



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 417/2016
Az. 621.30

Verpachtung des Windkraftstandortes Lattfelsen/Laitschenbacher Kopf

Amt:	Hauptamt	Datum: 27.09.2016
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	10.10.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

die Verwaltung zu beauftragen, aufbauend auf den bisherigen Beschlüssen und der Poolingvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Planung, Errichtung, Betrieb und der Unterhaltung von Windkraftanlagen nebst Infrastruktur sowie der Entgeltverteilung im - Windpark Hexenboden/Maisstollen/Rödelsburg/Lattfelsen/Laitschenbacher Kopf – den entsprechenden Pachtvertrag mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG zur Errichtung von drei Windenergieanlagen abzuschließen. Der Gemeinderat stimmt auch der Errichtung von Anlagen des Typs Vestas V136 mit einer Leistung von 3,45 MW zu.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Die Gemeinde erhält entsprechend der Poolingvereinbarung und dem Standort der Windkraftanlagen eine Beteiligung an den Pachteinnahmen. Diese beträgt mindestens 13.454 €/a.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2016 in Ergänzung der Beschlussfassung vom 15. Juni 2015 einer Ausschreibung der Poolingfläche mit der Beschränkung auf drei Windkraftanlagen mit max. insgesamt 10 Megawatt (MW) Leistung zugestimmt. Auf dieser Grundlage hat die von den Grundstückseigentümern beauftragte Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurde 126 interessierten Projektierern aus dem Bereich Windenergie die Möglichkeit gegeben, ein Angebot abzugeben.

1. Ausschreibung/Prüfung der Angebote

Von allen Interessenten haben 10 Projektierer ein Angebot eingereicht. Die Landsiedlung hat diese Angebote geprüft und die Ergebnisse den Grundstückseigentümern bei einem ersten gemeinsamen Auswahltermin am 27. Juli 2016 in Münstertal vorgestellt.

2. Wertung der zugelassenen Angebote

Nach der Auswertung der Angebote liegt die EnBW Energie Baden-Württemberg AG bei der fiskalischen Bewertung auf dem ersten Platz und bei der Wertung der Projektvorbereitung auf dem dritten Platz. In der Gesamtplatzierung nimmt die EnBW jedoch mit deutlichem Vorsprung den ersten Platz ein. Bei der Ergebnisvorstellung am 27. Juli 2016 haben alle anwesenden Eigentümervertreter deshalb einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinderäte von Ehrenkirchen und Münstertal, mit der EnBW einen entsprechenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

3. Prognostizierte Stromerzeugung

Unabhängig von den wirtschaftlichen Aspekten spielt die nun greifbare Möglichkeit, in nennenswertem Umfang regenerativ erzeugten Strom, zu erzeugen, eine ganz wesentliche Rolle bei dem gesamten Thema.

Im Münstertal wurden im Jahr 2015 12.790.524 kWh Strom verbraucht. Die prognostizierte Stromerzeugungsmenge im Rahmen des Hauptangebotes liegt bei 32.219.000 kWh. Mit der Errichtung der Anlagen besteht also nun die Möglichkeit, dass sich die beiden Gemeinden Ehrenkirchen und Münstertal rechnerisch komplett mit regenerativem Strom versorgen (die weitere Erzeugung aus Solarenergie und

Wasserkraft muss auch berücksichtigt werden).

4. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der EnBW anzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Anlagen:

Parklayout

Visualisierungen